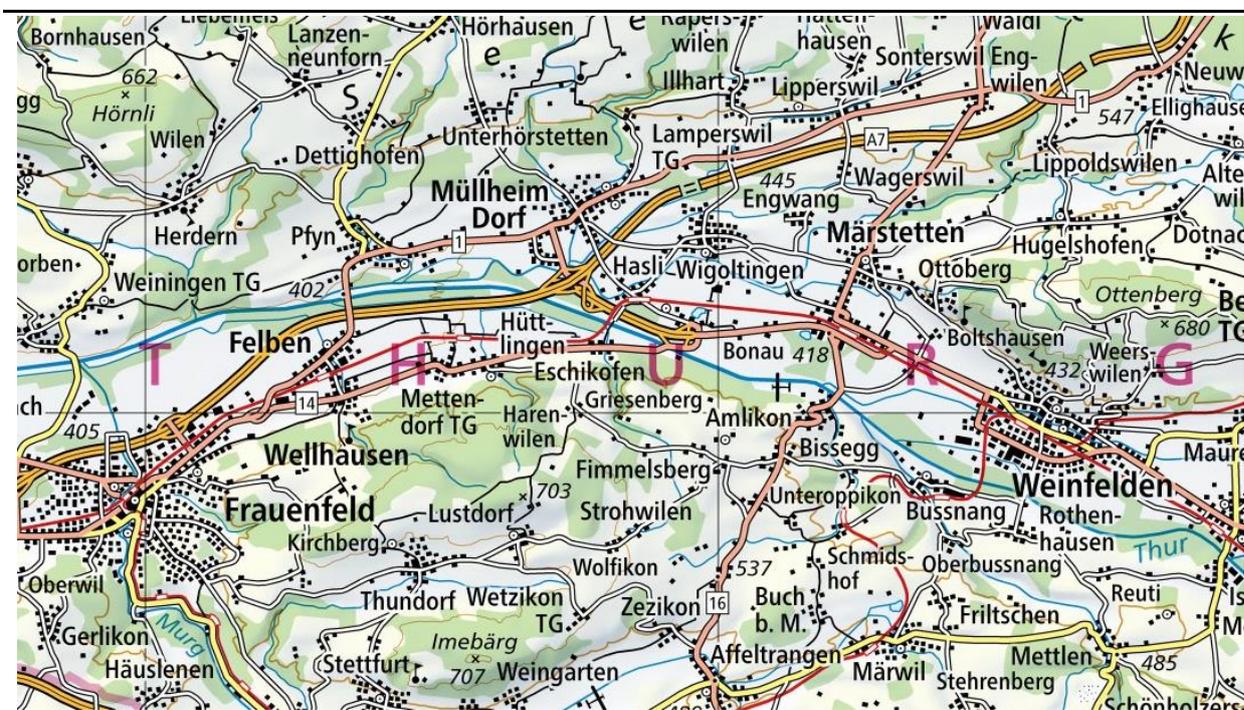


Thur+
Abschnitt Warth-Weiningen – Weinfelden
Entwicklungsprozess Ländlicher Raum

Projektauftrag



Gemeinden

Warth-Weiningen, Frauenfeld, Felben-Wellhausen, Pfyn, Hüttlingen, Müllheim, Wigoltingen, Amlikon-Bissegg, Märstetten, Bussnang, Weinfelden

Projekt-Nr.

123.07.9999.21

Genehmigungsvermerk

Schlussfassung

Ver.	Datum	Änderung	Autor	Vermerk
0.4	27.06.22	Erstellen Dokument	TSS	Entwurf
0.5	22.07.22	Überarbeitung nach Besprechung Auftraggeber	TSS	Entwurf
0.6	31.08.22	Rückmeldungen LA und GPL Thur+	TSS	Entwurf
0.7	30.09.22	Rückmeldungen / Besprechung	TSS	Entwurf
0.8	26.10.22	Besprechung in OLT	Heeb/mr	Entwurf
0.9	28.10.22	Bereinigung für Vernehmlassung Akteursgruppe	Heeb/mr	Entwurf
1.0	30.11.22	Fertigstellung durch OLT zu Händen RR	mr	Freigabe
A	09.06.23	Bereinigung auf Grund Mitwirkungsanlass vom 8. Mai 23	mr	Revision
B	12.06.23	Bereinigung auf Grund Besprechung mit Landwirtschaftsamt	mr	Revision
C	12.06.23	Fertigstellung	mr	Revision
D	12.06.23	Revision Text Projektorganisation	mr	Revision
E	20.06.23	Ergänzung Projektorganisation	RR	Schlussfassung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Grundlagen	5
3	Bezug zur Strategischen Planung	6
4	Drittprojekte	6
5	Rahmenbedingungen	6
6	Projektziele.....	6
6.1	Ziele	6
6.2	Vorgehensziele	7
6.3	Identifikation der relevanten Akteure und Akteurinnen im Raum	7
6.4	Wirkungskontrolle	7
6.5	Abgrenzung	7
7	Organisation.....	8
8	Vorgehen und terminlicher Ablauf des ELR	13
9	Module des ELR.....	14
10	Finanzierung	18
11	Mitwirkung und Information	18
12	Projektrisiken.....	19
13	Konsequenzen	19

1 Ausgangslage

Das vom Regierungsrat des Kantons Thurgau genehmigte Konzept Thur⁺, betrifft zwischen den Gemeinden Neunforn und Bischofszell viele Kulturflächen von Landwirtschaftsbetrieben.

Für Flächen innerhalb des behördenverbindlichen Raumbedarfs und insbesondere innerhalb des noch zu definierenden grundeigentümergebundenen Gewässerraumes werden Bewirtschaftungsauflagen gelten. Mit der dynamischen Entwicklung der Thur bis zu den Interventionslinien wird ein Teil dieser Flächen schrittweise durch die Seitenerosion abgetragen und geht damit der landwirtschaftlichen Nutzung verloren. Dieses Infrastrukturvorhaben wird dadurch einige landwirtschaftliche Betriebe vor existenzielle Probleme stellen.

Mit einem Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR) werden die Flächenbedürfnisse der Landwirtschaft deutlich gemacht und den übrigen Ansprüchen im Planungsprozess gegenübergestellt. Somit wird die Zusammenarbeit zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet vom Nebeneinander zum Miteinander.

Der ELR bietet die Möglichkeit die Partizipation der betroffenen Akteure und Akteurinnen zu fördern und die landwirtschaftlichen Interessen in der Regionalentwicklung zu verankern. Der Fokus liegt dabei in der Entwicklung des ländlichen Raumes und gibt der Landwirtschaft die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse zu positionieren und im Projekt einzubringen. Die oft einander entgegengesetzten Interessen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen sollen aufeinander abgestimmt werden. Gemeinsam werden verschiedene Entwicklungsstrategien mit Zielen und Massnahmen erarbeitet. Der ELR schlägt zudem die Brücke zu geeigneten Instrumenten und Projekten, welche notwendig sind, um Massnahmen anzustossen.

In einem ersten Schritt soll im Betrachtungsperimeter für den Abschnitt Warth-Weiningen bis Weinfeldern ein ELR durchgeführt werden. Dieser Abschnitt beinhaltet in etwa die Etappe 1 der Umsetzung des Konzepts Thur⁺.

Im Vordergrund steht ein integrativer Prozess, der durch die beteiligten Akteure und Akteurinnen aus den Bereichen:

- (1) Landwirtschaft
- (2) Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz
- (3) Freizeit, Erholung und Raumplanung

getragen wird. Diese frühzeitige Integration in einem Planungsprozess zur Erarbeitung einer einvernehmlichen Vision fördert die Akzeptanz und Umsetzung.

2 Grundlagen

Gewässer

- Konzept Thur+ Teil 1 Allgemeine Ausführungen (Stand 22.03.2022)
- Konzept Thur+ Teil 2 Behördenverbindliche Festlegungen (Stand 22.03.2022)
- Konzept Thur+ Plan 1: 15'000 Behördenverbindlicher Raumbedarf (Stand 22.03.2022)
- Konzept Thur+ Auswertung Flächen- und Nutzungsanalyse (Stand 30.04.2022)
- Strategische Revitalisierungsplanung (Kanton Thurgau, Amt für Umwelt, aktueller Stand)
- Strategie zum vorsorglichen Landerwerb (Kanton Thurgau, Amt für Umwelt, Stand 22.03.2022)
- Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Raumplanung / Umwelt

- Richtplan Kanton Thurgau
- Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auen-schutzverordnung SR 451.31, aktueller Stand)
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung - Stand und Handlungsbedarf (Bundesamt für Umwelt, Stand 2020)

Landwirtschaft

- Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Melio-rationsgesetz) TG
- Landwirtschaftsgesetz TG
- Konzept Thur+ Bericht zur Betroffenheit der Grundeigentümer und der Landwirt-schaftsbetriebe (Stand 30.06.2022)

Entwicklungsprozess Ländlicher Raum

- Wegleitung «Landwirtschaftliche Planung» (Bundesamt für Landwirtschaft, März 2009)
- Schlussbericht «Weiterentwicklung des Instrumentes der Landwirtschaftlichen Planung zum Umgang mit Trockenheit» (BLW, Dezember 2020)

Langsamverkehr

- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG)
- Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz)
- Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Thurgau
- Kantonaler Richtplan, Richtplankarten Wanderwege, Radwegnetz Alltagsverkehr, Radwegnetz Freizeitverkehr
- Kantonales Langsamverkehrskonzept

3 Bezug zur Strategischen Planung

Das Konzept Thur+ wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 200 vom 22.03.2022 rechtsgültig verabschiedet. Mit diesem Beschluss wurde das Landwirtschaftsamt in der Folge beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt einen Projektauftrag für einen ELR auszuarbeiten und diesem dem Regierungsrat vorzulegen.

4 Drittprojekte

Weitere raumrelevante Projekte im Betrachtungsperimeter sind durch den ELR zu erheben und deren Auswirkungen auf den ländlichen Raum aufzuzeigen.

5 Rahmenbedingungen

Der mit dem Konzept Thur+ als behördenverbindlich festgelegten Raumbedarf ist als Grundlage zu übernehmen und steht in seiner räumlichen Ausdehnung zur Ausarbeitung des ELR nicht zur Diskussion. Die grundeigentümergebundenen Gewässerräume sind durch die Gemeinden noch zu definieren.

6 Projektziele

6.1 Ziele

Nr.	Beschreibung	Messmethode/-grösse und Bandbreite	Prio.
001	Erfassung der aktuellen Situation sowie der heutigen & zukünftigen Bedürfnisse der Landwirtschaft im Betrachtungsperimeter	Umsetzungskontrolle	M
002	Aufzeigen der Handlungsspielräume der Landwirtschaft in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Konzeptes Thur+	Umsetzungskontrolle	M
003	Aufzeigen der möglichen Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft	Umsetzungskontrolle	M
004	Abstimmung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse mit dem Konzept Thur+	Überprüfung nach der Umsetzung	M
005	Koordination der Landwirtschaft mit den Anforderungen von Natur- und Landschafts- und Gewässerschutz, Langsamverkehr, Freizeit/Erholung sowie Raumplanung	Überprüfung nach der Umsetzung	M
006	Definition von Massnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft	Überprüfung nach der Umsetzung	M

(Legende: Priorität: M=Muss /1=hoch, 2=mittel, 3=tief)

6.2 Vorgehensziele

Nr.	Beschreibung	Messmethode/-grösse und Bandbreite	Prio.
101	Initiierung eines Partizipationsprozesses mit den relevanten Akteuren im Betrachtungsperimeter	Wirkungskontrolle	M
102	Integration der wesentlichen Akteure zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vision und Strategie für das Betrachtungsperimeter	Wirkungskontrolle	M

(Legende: Priorität: M=Muss /1=hoch, 2=mittel, 3=tief)

6.3 Identifikation der relevanten Akteure und Akteurinnen im Raum

Die frühzeitige Integration der verschiedenen Akteure und Akteurinnen im Betrachtungsperimeter fördert die Akzeptanz und sichert die Umsetzung einer einvernehmlichen Vision für den ländlichen Raum.

Die in den Planungsprozess einzubindenden Akteure und Akteurinnen werden deshalb in diesem Projektauftrag festgelegt. Eine Anpassung im Rahmen des Planungsprozesses ist möglich, der Steuerungsausschuss (SA) kann auf Antrag der Projektleitung (PL) weitere Anspruchsgruppen in die Akteursgruppe (AG) aufnehmen.

6.4 Wirkungskontrolle

Die Indikatoren für die Wirkungskontrolle des Zielsystems und den daraus abzuleitenden Massnahmen werden bereits in Modul 3 festgelegt.

In den nachfolgenden Umsetzungsprojekten, welche nicht Gegenstand des Projektauftrages sind, wird die Ausführung der Massnahmen begleitet und überprüft, ob die definierten Ziele erreicht sind. Damit kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen auch tatsächlich der Planung entsprechend umgesetzt werden.

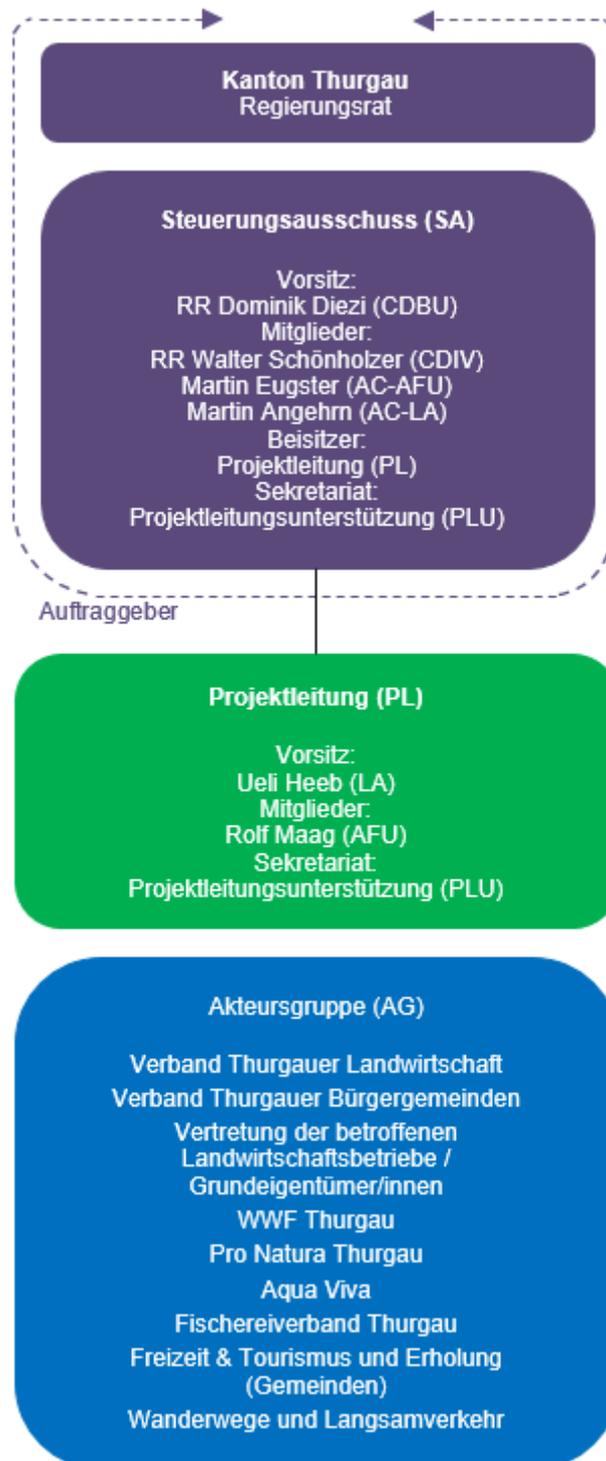
6.5 Abgrenzung

Der Betrachtungsperimeter ist zu Beginn des ELR im Modul 1 festzulegen. Ausserhalb des Betrachtungsperimeters werden keine Themen behandelt.

Für die weiteren Abschnitte des Konzeptes Thur+ ist jedoch eine Koordination der geplanten Massnahmen (Landwirtschaft, Natur- und Landschafts- und Gewässerschutz, Freizeit und Erholung sowie Raumplanung) notwendig und der Wissenstransfer ist sicherzustellen.

7 Organisation

Nachfolgende Projektorganisation ist vorgesehen:



Das Projektorganigramm gilt für die Bearbeitung des ELR.

Im Rahmen der Festsetzung des Umsetzungskonzeptes Thur+ kann die Projektorganisation durch den Regierungsrat angepasst werden.

Pflichtenheft zur Projektorganisation:

Steuerungsausschuss (SA)

Aufgaben / Verantwortung:

- Verabschiedung von Anträgen aus der Projektleitung (PL)
- Entscheid über Aufnahme weiterer Anspruchsgruppen in die Akteursgruppe (AG)
- Beurteilung der politischen Relevanz
- Strategische Ausrichtung des Projekts
- Kontrolle der Zielerreichung und Qualität der Ergebnisse und Produkte
- Genehmigung von Aktionsplänen der Projektleitung (PL)
- Empfehlungen von Korrekturmassnahmen
- Unterstützung der Projektleitung (PL) bei der Wahrnehmung von Kontakten mit Politik, Wirtschaft und Verbänden

Kompetenzen:

- Fällung der erforderlichen strategischen Entscheide

Vorsitz:

- RR Dominik Diezi (CDBU)

Mitglieder:

- RR Walter Schönholzer (CDIV)
- Martin Eugster (AC-AFU)
- Martin Angehrn (AC-LA)

Beisitzer:

- Projektleitung (PL)

Sekretariat:

- Projektleitungsunterstützung (PLU)

Einberufung durch Vorsitzenden auf Antrag des Vorsitzenden der Projektleitung (PL)

Projektleitung (PL)

Aufgaben / Verantwortung:

- Aktive Information im Rahmen der Projektorganisation
- Beantragung von Aufnahme weiterer Anspruchsgruppen in die Akteursgruppe (AG)
- Projektvertretung
- Projektumsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit: Information und Kommunikation in Absprache mit Steuerungsausschuss (SA)
- Aufsicht Beauftragte
- Verantwortlich für die Einhaltung des Projektbudgets
- Koordination mit Verbänden und Organisationen

Kompetenzen:

- Fällung der erforderlichen Sachentscheide im Rahmen der Projektabwicklung

Vorsitz:

- Ueli Heeb (LA)

Mitglieder:

- Rolf Maag (AFU)
- Projektleitungsunterstützung (PLU)

Einberufung durch Vorsitzenden auf Antrag der Projektleitungsunterstützung (PLU)

Projektleitungsunterstützung (PLU)

Aufgaben / Verantwortung:

- Unterstützung der Projektleitung (PL)
- Verantwortlich für die Einhaltung des Terminplanes
- Vorschlag und Führung der beauftragten Spezialisten
- Moderation der Akteursgruppe (AG)
- Führen des Sekretariats des Steuerungsausschusses (SA) und der Projektleitung (PL)

Kompetenzen:

- In Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Projektleitung (PL): Fällung der erforderlichen Sachentscheide im Rahmen der Projektabwicklung

Akteursgruppe (AG)

Aufgaben / Verantwortung:

- Partizipation gemäss Kapitel 9 Module des ELR
- Mitarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung
- Beratung der Projektleitung aus regionaler und fachlicher Sicht
- Grundsätzliche Vertretung der Anliegen für Landwirtschaft, Flora, Fauna und Mensch
- Information der vertretenen Institutionen
- Information der vertretenen Verbände
- Vorbereitung und Mitwirkung für Sitzungen

Kompetenzen:

- Mitarbeit und Beratung

Vorsitz:

- Vorsitzender der Projektleitung (PL)

Mitglieder:

- Projektleitung (PL)

Teilnehmende *):

- | | | |
|--|---|----------------|
| • Verband Thurgauer Landwirtschaft | } | 5 Personen (1) |
| • Verband Thurgauer Bürgergemeinden | | |
| • Vertretung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe / Grundeigentümer/innen | | |
| • WWF Thurgau | } | 4 Personen (2) |
| • Pro Natura Thurgau | | |
| • Aqua Viva | | |
| • Fischereiverband Thurgau | | |
| • Freizeit & Tourismus und Erholung (Gemeinden) | } | 3 Personen (3) |
| • Wanderwege und Langsamverkehr | | |

(1) Der Verband Thurgauer Landwirtschaft und der Verband der Thurgauer Bürgergemeinden wurden angeschrieben zusammen mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben / Grundeigentümer/innen eine fünfköpfige Vertretung zu bilden. Die Delegation besteht aus nachfolgenden Personen:

- Maja Grunder
- Jürg Fatzer
- Dominik Spring
- Rolf Kuhn
- Delegierter des Verbands Thurgauer Bürgergemeinden

(2) Die IG Lebendige Thur wurde angefragt eine vierköpfige Vertretung zu bilden. Die Delegation besteht aus nachfolgenden Personen:

- Toni Kappeler
- Mathis Müller
- Robin Stacher
- Christian Hossli

(3) Die Planungsgruppe Frauenfeld, die Planungsgruppe Mittelthurgau sowie der Verein Thurgauer Wanderwege wurden angefragt je eine Person zu stellen. Die Delegation besteht aus nachfolgenden Personen:

- Delegierter der Regio Frauenfeld
- Ruedi Zbinden
- Stefan Birchler

Den Teilnehmenden werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet.

Einberufung durch Vorsitzenden auf Antrag der Projektleitungsunterstützung (PLU)

*) Eine Anpassung im Rahmen des Planungsprozesses ist möglich, der Steuerungsausschuss (SA) kann auf Antrag der Projektleitung (PL) weitere Adressaten in die Akteursgruppe (AG) aufnehmen.

Personelle Ressourcen

Das Projekt hat nachfolgende Konsequenz auf die internen Ressourcen:

- Amt für Landwirtschaft: 25 Stellenprozent
- Amt für Umwelt: 15 Stellenprozent

Die darüberhinausgehende Leistung muss auf Mandatsbasis extern beschafft werden.

8 Vorgehen und terminlicher Ablauf des ELR

- Genehmigung Projektauftrag ELR durch Regierungsrat Juli 23
- Bearbeitung der nachfolgenden Module 1 bis 4 (Zwischentermine gemäss Detailprogramm) August 23 bis August 24
- Vernehmlassung in der Akteursgruppe (AG) Herbst 24
- Vernehmlassung in den kantonalen Fachstellen Winter 24/25
- Bereinigung und Konsolidierung Frühling 25
- Genehmigung Massnahmenpaket ELR durch Regierungsrat Sommer 25

9 Module des ELR

Modul 1– Analyse / Erheben des Ist-Zustandes

Fragestellung	Welches ist die Rolle des ELR im Konzept Thur+?
Vorgehen	<p>Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Definition des Betrachtungsperimeters (basierend auf den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben)▶ Bestimmen der für den ELR relevanten landwirtschaftlichen Betriebe (vom Konzept Thur+ direkt betroffene Betriebe und weitere grössere Landwirtschaftliche Betriebe)▶ Erfassen des IST-Zustandes in Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Langsamverkehr, Raumplanung sowie alle weiteren raumrelevanten Vorhaben im möglichen Perimeter▶ Auswertung zur Validierung des Referenzzustandes des ländlichen Raumes <p>Analyse</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Analyse der Grundlagedaten: Flächenbedarf Infrastrukturprojekte (Konzept Thur+), Flächen im Besitz des Kantons, aufwertbare FFF sowie Parzellennetz mit Eigentümern und Bewirtschaftern <p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Informationsschreiben an Betroffene im Betrachtungsperimeter und Akteure: wichtige Argumente für das Projekt wie Handlungsbedarf, Ziele, gesellschaftlicher Nutzen, Informationen zum ELR wie Ziele, Vorgehen und Befragung <p>Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Befragung betroffener Akteure aus der Landwirtschaft durch VTL▶ Durchführen eines Workshops Nr. 1 mit Akteursgruppe zur Validierung des Referenzzustandes <p>Arbeitssitzungen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 1. Sitzung<ul style="list-style-type: none">○ Bereinigung Vorgehen und Zeitplan○ Definition der Schwerpunkte○ Grundlagenbeschaffung○ Information zum Start der ELR / Partizipationsprozess▶ 2. Sitzung<ul style="list-style-type: none">○ Bereinigung und Verabschiedung IST-Zustand
Resultat	<p>Referenzzustand der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes des Langsamverkehrs und der Raumplanung ist definiert.</p> <p>Grundlagen wie Flächenbedarf der Infrastrukturprojekte, Flächen im Besitz des Kantons, aufwertbare FFF sowie Eigentumsverhältnisse sind bekannt.</p>
Mehrwert	Betrachtungsperimeter des Konzept Thur+ aus landwirtschaftlicher Sicht (Räumliche Ausdehnung aller raumwirksamen Massnahmen im Abschnitt Warth-Weiningen bis Weinfeldern) ist festgelegt und der Partizipationsprozess ist gestartet.

Modul 2 – Entwickeln einer Strategie

Fragestellung	Mit welcher Strategie wird das angestrebte Zukunftsbild der räumlichen Entwicklung für die Landwirtschaft erreicht?
Vorgehen	<p>Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Zusammentragen und Sichten vorhandener regionaler Entwicklungsstrategien (Landwirtschaft, Strassenbau, Gewässerschutz, Raumplanung, Langsamverkehr, Tourismus)▶ Auswertung zur Bestimmung des Zukunftsbildes des ländlichen Raumes▶ Synthese: Ausarbeiten eines Diskussions-Entwurfes für die Entwicklungsstrategie des ländlichen Raumes <p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Informationsschreiben Akteursgruppe über den Inhalt des Workshops. <p>Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Durchführen eines gemeinsamen Workshops Nr. 2 mit Akteursgruppe zum Entwurf von einem Zukunftsbild des ländlichen Raumes <p>Arbeitssitzungen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 3. Sitzung<ul style="list-style-type: none">○ Präsentation und Diskussion der Ergebnisse○ Formelle Verabschiedung des Zukunftsbildes (Festlegung des Sollzustandes)
Resultat	Soll-Zustand (Zukunftsbild) des ländlichen Raumes ist definiert
Mehrwert	Zukunftsbild des ländlichen Raumes, welches die Interessen der Raumplanung (Infrastruktur & Zonenplanung), des Natur- / Landschafts- und Hochwasserschutzes und des Langsamverkehrs wie auch der Landwirtschaft berücksichtigt.

Modul 3 – Zielsystem

Fragestellung	Welche Prioritäten sollen künftig gesetzt werden?
Vorgehen	<p>Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Wahl, Aufbau, Bereinigung des Zielsystems (ausgewogen zwischen Landwirtschaft, Natur- / Landschafts- & Hochwasserschutz, Raumplanung, Langsamverkehr & Freizeit / Erholung)▶ Wahl der Indikatoren pro Ziel (erlaubt bei der Umsetzung der Massnahmen die Überprüfung der Wirkung)▶ Vorbereiten und Auswerten der Zielgewichtung▶ Identifikation der Kernziele <p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Informationsschreiben an die relevanten Akteure über den aktuellen Projektstand (bisherige Resultate) und Inhalt des dritten Workshops <p>Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Durchführen eines gemeinsamen Workshops Nr. 3 mit Akteursgruppe zur Zielgewichtung des «Dreibeins»<ul style="list-style-type: none">○ Landwirtschaft○ Natur-/Landschafts- und Hochwasserschutz○ Raumplanung, Langsamverkehr, Freizeit & Erholung <p>Arbeitssitzungen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 4. Sitzung<ul style="list-style-type: none">○ Bereinigung & Verabschiedung des Zielsystems inkl. Indikatoren▶ 5. Sitzung<ul style="list-style-type: none">○ Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Zielgewichtung <p>Diskussion Kernziele und Vorschläge Massnahmen</p>
Resultat	<p>Breit abgestütztes Zielsystem mit Bezug zu den fünf Raumfunktionen (1) Wirtschaft / Produktion, (2) Lebensraum (Wohnen), (3) Kulturlandschaft / kulturelles Erbe, (4) Natürliche Lebensgrundlagen / Ressourcenbereitstellung / Umwelt und (5) Langsamverkehr / Freizeit / Erholung / Tourismus.</p> <p>Indikatoren für die Wirkungskontrolle des Zielsystems</p>
Mehrwert	<p>Konkretisierung der Strategie und Priorisierung des gemeinsamen Zukunftsbilds durch ein definiertes Zielsystem mit Indikatoren.</p> <p>Breit abgestützter Konsens über die Schwerpunkte des Entwicklungsprozesses im ländlichen Raum.</p> <p>Grundlage für die Entwicklung der Massnahmen.</p>

Modul 4 – Massnahmenkonzept

Fragestellung	Mit welchen Instrumenten werden die Massnahmen umgesetzt?
Vorgehen	<p>Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Erarbeiten von Massnahmenkonzepten mit dazugehörigen Umsetzungsinstrumenten▶ Erste Bewertung der Massnahmen anhand der Indikatoren▶ Erstellen von Massnahmenblättern mit Angaben zur Trägerschaft, zum Raumbegzug, zum Zeitplan und zu groben Kosten <p>Mögliche Massnahmenblätter werden in den Bereichen Strukturverbesserung (Bsp. Güterregulierung), Langsamverkehr / Freizeit / Erholung oder Vernetzung & Ökologie ausgearbeitet.</p> <p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Informationsschreiben an Akteursgruppe über den aktuellen Projektstand (bisherige Resultate) und Inhalt des vierten Workshops▶ Factsheet mit Resultaten der ELR <p>Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Durchführen eines Workshops Nr. 4 zur Bewertung der Massnahmenkonzepte <p>Arbeitssitzungen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 6. Sitzung<ul style="list-style-type: none">○ Diskussion der Massnahmenkonzepte als Vorbereitung des Bewertungsworkshops▶ 7. Sitzung (Schlusssitzung)<ul style="list-style-type: none">○ Präsentation des Schlussberichtes <p>Konkretisierung der Umsetzung</p>
Resultat	Massnahmenpakete mit konkreten Vorgehensplänen und Kontrollinstrumenten zur Umsetzung des gemeinsamen Zukunftsbildes des ländlichen Raums.
Mehrwert	Grundlagen für die geplanten Projekte mit ungefährem Bezugsperimeter (z.B. Güterzusammenlegungen) sind ausgearbeitet. Akteure stehen hinter den geplanten Massnahmen («Buy-in»).

10 Finanzierung

Art	approx. Gesamtkosten	2023	2024	ab 2025
A. Planungskredit	150	20	90	40

Grobkostenschätzung:

- ELR Modul 1 bis 4: rund CHF 150'000.

Budgetiert im Amt für Umwelt auf Konto-Nr. 6523.5020.000
Kostenstelle 123.07.9999.21

11 Mitwirkung und Information

Die Akteursgruppe (AG) wird ab Bearbeitung Projektauftrag aktiv miteinbezogen. An den geplanten Anlässen können Informationen weitergegeben und eine Konsultation resp. aktive Mitarbeit sichergestellt werden.

Die entscheidungsrelevanten Informationen müssen allen Akteuren im Vorfeld zur Verfügung stehen.

Wir sehen folgende Kommunikationsmittel für den ELR vor:

- Informationsseite (Webseite thur.tg.ch) mit aktuellen Informationen zum ELR
- Informationsveranstaltungen mit / ohne Diskussionsmöglichkeiten
- Informationsschreiben für die Information & Einladung zu den Workshops
- Flyer für die Kommunikation zum aktuellen Projektstand und zukünftige Planungsschritte
- Faktenblätter / Broschüren für die Kommunikation der Resultate

Der Zeitpunkt, die Mittel und der Inhalt der Kommunikation sind auf den Partizipationsprozess abzustimmen und haben jeweils in Absprache mit dem Steuerungsausschuss (SA) zu erfolgen.

12 Projektrisiken

Nr.	Beschreibung	EW	AG	RZ	Was	Wie	Wer
Politische Risiken							
A01	Legislaturziele verändern sich	1	3	3	Projektauftrag überprüfen	Revision Projektauftrag	SA
Strategische Risiken							
B01	Projekt wird von planerischen Grundlagen überholt	1	3	3	Überprüfung der planerischen Grundlagen	Check bei Phasenabschluss	SA
Finanzielle Risiken							
D01	Vergabe und Mittelzuweisung werden durch den Regierungsrat abgelehnt	1	1	1	Finanzplanung frühzeitig einspeisen	Budgetprozess	AFU
Vorgehens / Prozess Risiken							
E01	ELR wird für generellen Widerstand gegen das Konzept Thur+ benutzt	3	3	9	Klare Kommunikation	Im Rahmen Informationsschreiben und Workshops	PL
E02	Wechselnde Vertretung in den Workshops durch AG	2	2	4	Frühzeitige Terminplanung	Verbindlichkeit einfordern	PL
Personelle Risiken							
F01	Ausfall Schlüsselpersonen	2	2	4	Stellvertreterregelungen einführen	im Rahmen der Projektorganisation	PL
F02	Personelle Ressourcen in Verwaltung fehlen	2	2	4	Stellenprozente aufstocken	beantragen von zusätzlichen Stellenprozente	PL

(Legende: EW=Eintrittswahrscheinlichkeit: 1 niedrig / 2 mittel / 3 hoch; AG=Auswirkungsgrad: 1 gering / 2 mittel / 3 gross; RZ=Risikozahl: RZ=EW x AG: 1 / 2 – grün, keine Aktivität, 3 / 4 - orange, Beobachtung, 6 / 8 / 9 – rot, aktive Einflussnahme)

13 Konsequenzen

Um das Projekt zu führen und zu erarbeiten, sind ab Juli 2023 die entsprechenden personellen Ressourcen und finanziellen Mittel zu genehmigen.